

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss

Vertretung der Stadt Helmstedt in der Mitgliederversammlung und im Aufsichtsrat der Baugenossenschaft Helmstedt eG

Bedingt durch das Ausscheiden von Herrn Klaus Junglas ist die Vertretung der Stadt Helmstedt im Aufsichtsrat sowie in der Mitgliederversammlung derzeit vakant.

In der turnusmäßig für die voraussichtlich am 27.06.2016 stattfindende Mitgliederversammlung der Gesellschaft ist eine Nachfolgeregelung und teilweise Neubesetzung des Aufsichtsrates durch einen entsprechenden Mitgliederbeschluss vorgesehen. Gleichzeitig bedarf es bei der Stadt Helmstedt analog hierzu auch eines Beschlusses über die Vertretung der Stadt in der Mitgliederversammlung.

Zur Begründung der persönlichen Mitgliedschaft in der Genossenschaft ist der Erwerb von mindestens einem Geschäftsanteil erforderlich. Hierfür wird der bisherige Anteil von Herrn Junglas formell auf Herrn Otto übertragen. Für den Erwerb dieses persönlichen Anteils war Herr Junglas - wie auch bei den Vorgängern - ein Darlehen der Stadt gewährt worden. Erst mit der persönlichen Mitgliedschaft erwächst die Möglichkeit zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung einerseits, als auch die Wahl durch die Mitgliederversammlung in den Aufsichtsrat andererseits.

Über die Entsendung von Vertretern der Stadt Helmstedt in Gesellschafterversammlungen oder entsprechende Organe sowie für den Aufsichtsrat entscheidet gem. § 138 Abs. 3 NKomVG der Rat der Stadt Helmstedt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Erste Stadtrat Herr Henning Konrad Otto wird als Vertreter der Stadt Helmstedt in die Mitgliederversammlung der Baugenossenschaft Helmstedt eG entsandt.
2. Der Erste Stadtrat Herr Henning Konrad Otto wird als Vertreter der Stadt Helmstedt für den Aufsichtsrat der Baugenossenschaft Helmstedt eG als Nachfolger für das ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglied Klaus Junglas vorgeschlagen. Die Wahl selber erfolgt durch die Mitgliederversammlung der Genossenschaft.

Gez. Wittich Schobert

Wittich Schobert